



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Juni 2020

Good Practice der Anerkennungsberatung: Rückblick auf die vielfältigen Aktivitäten der Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) 2013-2019

Im achten Bestehensjahr der österreichischen Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) hat die AST-Koordination die bisher aus der Anerkennungsberatung gewonnenen Good Practice Indikatoren strukturiert zusammengefasst.

Die Anlaufstellen haben seit ihrer Etablierung am 01.01.2013 österreichweit exakt 72.913 Beratungsgespräche (Stichtag 01.01.2020) durchgeführt. Die statistische Erfassung der Beratung in den bisherigen AST-Förderperioden wird regelmäßig dem Fördergeber (Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend) übermittelt und seit 2017 auf der Homepage des Bundesministeriums sowie auf der Homepage der Anlaufstellen <https://anlaufstelle-erkennung.at/> veröffentlicht. Die AST-Anlaufstellen und die AST-Koordination agieren i. S. d. § 5 [Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes](#).

Good Practice Indikatoren der AST-Anlaufstellen

Basierend auf der bereits jahrelangen Erfahrung bieten AST-Anlaufstellen strukturierte und erprobte Beratungsverläufe und individualisierte Lösungen an. Die AST-Anerkennungsberatung orientiert sich an der Arbeitsmarktrelevanz – sie zielt auf die Erwirkung der formalen Gleichwertigkeit der Qualifikationen und idealerweise eine qualifikationsadäquate Beschäftigung oder eine Beschäftigung in einem verwandten Beruf. Informationen über die jeweiligen Branchen und die regionalen Arbeitsmarktsituationen sind von hoher Relevanz für die Beratungsarbeit. Aufgrund der zahlreichen Kooperationen im gesamten Bundesgebiet können auch für

diejenigen Qualifikationen, die in Österreich formal nicht anerkannt werden können, alternative Maßnahmen gefunden werden.

Die Zielgruppe wurde seit Einrichtung der AST-Anlaufstellen jährlich über die seitens des Fördergebers vorgegebene Zielzahl hinaus erreicht. Die Nachfrage an Anerkennungsberatung ebnet nicht ab, wie es die jährlich verzeichneten Beratungszahlen belegen.

Die Beratungserfahrung zeigt, je kürzer der Aufenthalt in Österreich und das Fernbleiben von qualifikationsadäquater Tätigkeit, desto höher ist die Chance auf eine ausbildungsadäquate und stabile Beschäftigung in Österreich. Es zeigt sich auch, dass je sicherer die Beschäftigungschancen und Berufsperspektiven in einem Beruf in Österreich sind, desto eher werden die Herausforderungen bzw. Hürden des Anerkennungsprozesses auf sich genommen. Aus der Beratungspraxis ist ersichtlich, dass zu den persönlichen Faktoren, die den Anerkennungsprozess begünstigen auch geregelte familiäre und finanzielle Verhältnisse zählen: für die Absolvierung der im Rahmen von Anerkennung vorgesehenen Ergänzungsmaßnahmen sind z.B. ein gesichertes Einkommen, zeitliche Ressourcen sowie eine geregelte Kinderbetreuung grundlegend.

Auf der Ebene der BeraterInnen ergeben sich folgende Indikatoren, die zu dem Anerkennungserfolg der KlientInnen beitragen: fachliche Kompetenzen, Zusammenarbeit mit lokalen und bundesweiten für das Thema relevanten Behörden und (Weiter-)Bildungseinrichtungen, mehrsprachige Beratung, wertschätzende Haltung und Engagement, Empowerment, aktuelle Informationen über Arbeitsmarkt, Kenntnisse der Berufsfelder, Bildungssysteme und Treffen der realistischen Übereinkunft zu den Beratungszielen. Auch das regionale Vorhandensein passender Ergänzungsmaßnahmen, die für die Anerkennung notwendig sind und die Möglichkeit deren Förderung begünstigen den Erfolg. Für den Beratungsprozess wurden seitens des AST-Netzwerkes diverse Checklisten und weiteres Unterstützungsmaterial erstellt, um eine genauere Orientierung für BeraterInnen und KlientInnen zu ermöglichen – sie sind zum Teil auch auf <https://anlaufstelle-erkennung.at/sites/view/downloads> zu finden. Die Vorschläge und Kommentare zu den gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit der Anerkennung werden vom AST-Netzwerk regelmäßig auf der Homepage veröffentlicht.

Mit dem Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG 2016), an dessen Entstehung auch die AST-Koordination beteiligt war, wurde das Recht auf Bewertung sowie eine formale Möglichkeit für Flüchtlinge ohne umfassende Qualifikationsbelege geschaffen, berufliche Fähigkeiten auf alternative Art und Weise darzulegen. Nichtsdestotrotz sind belegte Qualifikationen in Österreich entscheidend für eine formale Anerkennung. Qualitativ gute Übersetzungen der anerkennungsrelevanten Unterlagen spielen dabei eine gravierende Rolle. Das AST-Netzwerk kooperiert mit einem österreichweiten Pool von beeideten ÜbersetzerInnen. Im Durchschnitt nutzten jährlich 38% der KlientInnen das Übersetzungsservice der AST-Anerkennungsberatungsstellen.

In den Bestehensjahren des AST-Netzwerkes ist es zum Ausbau der berufsspezifischen Informations- und Austauschtreffen für KlientInnen gekommen. Begonnen hat, das neben der persönlichen Beratung offerierte zusätzliche Angebot, 2010 in Wien mit der Gruppe „Krankenschwestern aus dem ehemaligen Jugoslawien“, abgehalten auf Bosnisch/Kroatisch/Serbisch. Derzeit werden österreichweit Informations- und Austauschtreffen für 13 Berufsgruppen angeboten, seit 2013 fanden österreichweit bereits 66 solche Treffen statt. Die Treffen dienen zum Austausch und Vernetzung unter KlientInnen, Information über die spezifischen Anerkennungsbestimmungen, Vorbereitung auf die Jobsuche und Information über diverse existierende Brückenmaßnahmen. KlientInnen, die die Anerkennung abgeschlossen haben, berichten im Rahmen des Treffens aus eigener Erfahrung (siehe auch Paper zum Thema "[Berufsspezifische Informations- und Austauschtreffen](#)").

Die Treffen dienen den AST-Beratungsstellen zur Bedarfserhebung für neue (Bildungs-)Angebote. Seit der Einrichtung des AST-Netzwerkes wurden aus dem von den KlientInnen geäußerten Bedarf heraus mehrere fachspezifische, an die Zielgruppe angepasste Weiterbildungsmaßnahmen konzipiert und durchgeführt, z.B. Buchhaltungskurse, Kurse für Kinderbetreuungsberufe oder Fachsprachenkurse.

Was österreichweit nicht vorhanden ist, sind flächendeckende [Förderungen](#) zum Besuch solcher Maßnahmen. Da ersichtlich ist, dass Bildungsmaßnahmen im Zuge des Anerkennungsprozesses der Arbeitsmarktintegration dienen, wäre es sehr erstrebenswert, Bildungsförderungen auf die Zielgruppe der Menschen im

Anerkennungsverfahren österreichweit einheitlich zu erweitern. Einige bundeslandspezifische Bildungsförderungen im Kontext der Anerkennung sind bereits z.B. in [Wien](#), [Niederösterreich](#) und [Tirol](#) möglich.

Soziale Netzwerke zählen wegen ihres Erfahrungs- und Informationsaustausches zu den Erfolgsindikatoren während der beruflichen Anerkennung. Die AST-Anerkennungsberatung sorgt dafür, dass KlientInnen sich berufsspezifisch vernetzen können. Das AST-Netzwerk bietet innovative zusätzliche Angebote wie unterstützende Lerngruppen und Gruppenberatungen an.

In den letzten Jahren erfolgte der Ausbau von [regionalen Beratungsangeboten](#) zwecks einer besseren Erreichung der Zielgruppe. Dazu zählen die neu angebotenen Beratungsorte wie Amstetten, Eisenstadt, Kitzbühel, Zell am See, Hallein, Schwaz, Kufstein und Oberwart (in Kooperation mit dem AMS, FrauenBerufsZentrum, Bildungsinformation Burgenland) aber auch in einzelnen Wiener Bezirken (in Kooperation mit dem WAFF-Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds), die sehr gut besucht wurden. Die AST-Anlaufstellen nehmen zwecks der besseren Erreichung der Zielgruppe und Beratung vor Ort mehrmals jährlich an diversen regionalen (Weiter-) Bildungsmessen teil.

Zu wichtigen Aktivitäten des AST-Netzwerkes zählen auch Fachveranstaltungen zu einschlägigen Themen (z.B. internationale Bildungssysteme, [anerkennungsrelevante Themen](#)). Die ASTen stellen ihre Expertise für zahlreiche Workshops/Networking/Treffen/Events für und mit Stakeholdern und (auch internationalen) KooperationspartnerInnen zur Verfügung. Das AST-Netzwerk wurde zum „good practice“ Beispiel seitens [CEDEFOP](#) genannt und in den letzten Jahren mehrmals im Ausland präsentiert. 2019 wurde die AST-Anerkennungsberatung mit dem „[VINCE-Validation Prize](#)“ ausgezeichnet.

Die bestehenden Kooperationen mit den einschlägigen Behörden, die für Anerkennung zuständig sind, funktionieren exzellent. AST-Anerkennungsberatungsstellen haben dabei vor allem eine für die Behörden unterstützende Filterfunktion.

Neben den Erfolgsindikatoren lassen sich in der AST-Anerkennungsberatung **einige Herausforderungen** verzeichnen:

- Die dequalifizierte Beschäftigung stellt eine der größten Herausforderungen in der AST-Beratung dar. Gründe für eine solche Beschäftigung sind vielfältig: fehlende (adäquate) Arbeitsplätze, nicht ausreichende Sprachkenntnisse, fehlendes Wissen über den Arbeitsmarkt und Bewerbungsstrategien, lange und komplexe Anerkennungsprozedere, unterschiedliche Berufsbilder in den Herkunftsländern im Vergleich zu Österreich, fehlende Informationen und fehlende regionale Unterstützungsangebote beim Fortsetzen des Anerkennungsprozesses, Diskriminierung/Vorbehalte bzw. Unsicherheit der ArbeitgeberInnen hinsichtlich der mitgebrachten Qualifikationen. Demgegenüber muss festgehalten werden, die Anerkennung und Bewertung erhöht die Wahrscheinlichkeit auf eine qualifikationsadäquate Arbeitsstelle - berufliche Dequalifizierung nimmt bei Personen mit anerkannter/bewerteter Ausbildung ab.
- Die Jobsuche nach der erwirkten Anerkennung/Bewertung resultiert selten mit einer sofortigen Stellenfindung. Das Erlangen formaler Anerkennung wird mit den realen Anforderungen des Arbeitsmarktes konfrontiert. Das Wegbleiben vom Arbeitsmarkt kann unter anderen mit fehlender österreichischer Berufserfahrung oder Misstrauen der ArbeitgeberInnen gegenüber ausländischen Qualifikationen begründet sein. Der Zweifel an der Gleichwertigkeit der Qualifikationen kann zum Teil durch Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit hinsichtlich der erhaltenen Bescheide und Bewertungen überwunden werden.
- Es gibt keine einheitliche Regelung zur formalen Anerkennung von aus dem Ausland mitgebrachten Qualifikationen. Die tägliche Praxis der AST-Anlaufstellen zeigt einen gesetzlichen Revisionsbedarf, eine Weiterentwicklung des Anerkennungsrechts und Adaptierungen insbesondere hinsichtlich der Angleichung von Qualifikationen aus dem EU/EWR-Raum und Drittstaaten auf.
- Die Ausweitung der Möglichkeiten zur unmittelbaren Überprüfung der beruflichen Fähigkeiten wäre begrüßenswert. Dies könnte zur rascheren qualifikationsadäquaten Beteiligung der Betroffenen am Arbeitsmarkt beitragen.
- Der Anerkennungsprozess von den meisten mitgebrachten Qualifikationen aus dem reglementierten Bereich ist ein mehrstufiges Verfahren, welches insbesondere im Falle von Qualifikationen aus einem Drittstaat lange dauert.

Aus der Beratungspraxis heraus **empfehlen** die AST-Anlaufstellen:

- Konzipierung von neuen sowie Ausbau von bestehenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Förderung von nachhaltigen, länger dauernden Maßnahmen, die auf den mitgebrachten Qualifikationen aufbauen. Die Beratungspraxis zeigt, dass jegliche Formen von Follow-Up Maßnahmen, Mentoring, Nachbetreuung, weiterführende Bildungsmaßnahmen und Praktika hilfreich für die Beteiligung der Zielgruppe am Arbeitsmarkt sind.
- [Weiterentwicklung der Anerkennungsregelungen in Österreich](#) und des [Integrationsgesetzes](#)
- Erweiterung der Möglichkeiten zum (berufsspezifischen) Deutscherwerb in Kombination mit Fachpraktika und Hospitationen.
- Österreichweiter Ausbau der bundeslandspezifischen Bildungsförderung im Anerkennungskontext.
- Erwägung einer mit dem Anerkennungsverfahren verknüpften und unter Aufsicht stattfindenden vorläufigen Berufstätigkeit für manche Gesundheitsberufe.
- Berücksichtigung und Anrechnung der Berufserfahrung in Anerkennungsprozessen.

Fallbeispiele aus der AST-Beratung

Ein Klient der AST-Wien verfügt über das 4-jährige in Ägypten abgeschlossene Studium der Physiotherapie und hat ebendort sechs Jahre Berufserfahrung gesammelt. Nach dem Erwerb der Deutschkenntnisse bis Niveau B2+, Beratung bei der AST-Wien und Übersetzung der Dokumente beantragte der Klient die Nostrifizierung an einer Fachhochschule. In dem nach sechs Monaten ab der Beantragung erhaltenen Bescheid der FH werden sieben Ergänzungsprüfungen und mehrmonatige Praktika zur Angleichung der Qualifikation an das österreichische Äquivalent auferlegt. Alle diese Ergänzungen kann der Klient als außerordentlicher FH-Student innerhalb von nur drei Semestern absolvieren und erwirbt mit dem Abschluss der Nostrifizierung und Eintragung in das Gesundheitsberuferegister die Berufsberechtigung als Physiotherapeut. Der Klient ist nun seit 2018 als Physiotherapeut in einem Physiotherapiezentrum in Vollzeit angestellt. In seinem Fall

www.anlaufstelle-erkennung.at

hat es ab Ankunft in Österreich bis Antritt der qualifikationsadäquaten Stelle insgesamt sechs Jahre gedauert.

Eine Klientin der AST-Oberösterreich/Salzburg verfügt über eine in Ungarn abgeschlossene Ausbildung zur Chemielaborantin und arbeitete im Herkunftsland einschlägig mehr als zehn Jahre lang. In Österreich findet sie nach dem Erwerb von Deutschkenntnissen 2015 eine passende Stelle, wird aber, aufgrund der Unsicherheit des Arbeitgebers hinsichtlich der Gleichwertigkeit der Ausbildung, nicht als Fachkraft entlohnt. Nach der AST-Beratung und Übersetzung der sonstigen Unterlagen beantragt die Klientin die Gleichhaltung (siehe [Checkliste Gleichhaltung](#)) und erhält von der zuständigen Behörde eine Bestätigung über die Gleichhaltung der Ausbildung durch das österreichisch-ungarische Berufsbildungsabkommen. Nach der Vorlage der Bestätigung beim Arbeitgeber hat dieser keinen Zweifel mehr. Die Klientin wird als Fachkraft angestellt und entlohnt.

Eine Klientin der AST-Steiermark/Kärnten/Südburgenland hat in Syrien nach der Matura ein 2-jähriges pharmazeutisch-kaufmännisches Kolleg abgeschlossen. Obwohl ihr Abschluss über einen Lehrabschluss liegt, reicht die Klientin nach der AST-Beratung und Übersetzung der Dokumente einen Gleichhaltungsantrag ein, weil die Ausbildung „Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz“ in Österreich nur als Lehrausbildung angeboten wird. Nach dem Erwerb der Deutschkenntnisse und einem Praktikum in einer Apotheke kann die Klientin sich in einem Lehrabschlussprüfung-Vorbereitungskurs nun auf die Lehrabschlussprüfung (LAP) vorbereiten, zu der sie mit der Zulassung der Anerkennungsbehörde antreten darf. Die LAP ist nachzuholen, weil die Klientin über keine einschlägige Berufserfahrung verfügt. Auf den LAP-Vorbereitungskurs hat sie aufgrund des fehlenden Angebotes länger warten müssen. Eine passende Förderung der Kurskosten ist nicht vorhanden, weil die steiermärkische Förderung des Landes im Falle von Nachholen des Lehrabschlusses nur gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz (BAG) vorgesehen ist. Das Nachholen der LAP im Zuge der Gleichhaltung ist allerdings im § 27a Abs. 3 BAG geregelt.

Eine Klientin der AST-Niederösterreich/Nordburgenland hat eine Ausbildung als Heimhelferin aus Rumänien und mehrjährige Berufserfahrung in ihrem Beruf. Nachdem sie ihre Deutschkenntnisse erweitern konnte, erfuhr sie 2014 während der

AST-Beratung über die Modalitäten der Übersetzung und Antragstellung auf Anerkennung. Es wurde in ihrem Fall seitens der Behörde über die Absolvierung eines Anpassungslehrganges beschieden. Den Lehrgang konnte die Klientin aufgrund des fehlenden zeitnahen Angebotes und damals noch fehlender Förderungsmöglichkeit erst zeitverzögert nach zwei Jahren absolvieren.

Ein Klient der AST-Tirol/Vorarlberg hat einen Abschluss als Arzt für Allgemeinmedizin aus der Türkei und verfügt über jahrelange einschlägige Berufserfahrung. Nachdem er seine Deutschkenntnisse bis Niveau B1+ erweitern konnte und bei der AST beraten wurde, konnte ein Teil seiner anerkennungsrelevanten Belege übersetzt werden. Der Klient beantragte die Nostrifizierung (siehe [Checkliste Nostrifizierung Humanmedizin](#)) an der Medizinischen Universität Innsbruck. Mit dem erhaltenen Bescheid wurde über sechs Ergänzungsprüfungen und das Verfassen einer Diplomarbeit entschieden, wobei seine belegte Berufserfahrung nicht berücksichtigt wurde. Die Ergänzungsmaßnahmen hat der Klient innerhalb von fünf Semestern nachgeholt. Nach der bestandenen Sprachprüfung Deutsch und Eintragung in die Ärzteliste wartet der Klient nun auf die Entscheidung der Ärztekammer über die Anrechnung der postpromotionellen Ausbildungszeiten aus der Türkei. Je nach Entscheidung wird sich zeigen, ob er einen Teil der postpromotionellen Ausbildung in Österreich nachholen muss oder falls die türkische praktische Ausbildung zur Gänze anerkannt wird, direkt zur abschließenden „ÖÄK (Österreichische Ärztekammer) Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin“ antreten kann.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend

 **Bundesministerium**
Arbeit, Familie und Jugend

Herausgeberin: Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Koordination – Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST), 1020 Wien, Nordbahnstraße 36/2/2, anlaufstellenkoordination@migrant.at
www.anlaufstelle-erkennung.at